

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Fachhochschule
Lübeck zur 5. Änderung der Prü-
fungsordnung und der Studienord-
nung für den Bachelor-Studiengang
Maschinenbau
Vom 9. Februar 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 21. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 105), wird in der **ANLAGE 1** zu § 6 der Prüfungsordnung wie folgt geändert:

1. Das Modul „Internationales Management“ wird umbenannt in „International Management“.
2. Beim Modul „Oberflächentechnik 2“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Abkürzung „K“ durch „Portfolioprüfung“ ersetzt.
3. Das Modul „Strömungsmaschinen 1“ wird umbenannt in „Strömungsmaschinen.“
4. Beim Modul „Werkstoffeinsatzstrategien und Recycling“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Abkürzung „K“ durch „Portfolioprüfung“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 105), wird wie folgt geändert:

1. Das Fach „Strömungsmaschinen 1“ wird sowohl in der Anlage 1 (§ 4 der Studienordnung) als auch im Wahlpflichtfächer Katalog 2 als auch im Wahlpflichtfächer Katalog 4 umbenannt in „Strömungsmaschinen“.
2. Das Fach „Internationales Management“ wird im Wahlpflichtfächer Katalog 3 umbenannt in „International Management“.
3. In den Anlagen 1,2,3 zu § 4 der Studienordnung wird die Fußnote „Wahlpflichtfächer vorzugsweise aus dem Katalog bzw. aus dem Angebot der Hochschule“ ersetzt durch „Wahlpflichtfächer vorzugsweise aus dem Katalog oder aus dem Angebot der Hochschule“.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2012 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 9. Februar 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 9. Februar 2012

Fachhochschule Lübeck

*Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat*

*Prof. Dr. J. Klein
Dekan*